

Beschluss des Landrats vom 28.09.2023

Nr. 93

14. **Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea für die Periode 2024 bis 2027**

2023/407; Protokoll: gs

BaselArea ist ein Verein, der für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura (ohne Solothurn und Aargau) die Standortpromotion und die Innovationsförderung betreut, sagt **Balz Stückelberger** (FDP), Vizepräsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. BaselArea ist Teil des vom Bund unterstützten Regionalen Innovationssystems. Die Hauptaufgaben sind die Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz, die Beratung bei Ansiedlungen, der Ausbau des Ökosystems von Startups und Innovationsunternehmen, die Pflege des Netzwerks von Entscheidungsträgern, Innovator(inn)en, Expert(inn)en und Multiplikator(inn)en. Auch Gründer und Forscherinnen werden beim Aufbau ihrer Unternehmen unterstützt.

Es geht heute um CHF 3,872 Mio., die Baselland für die Periode 2024 bis 2027 an BaselArea bezahlen soll. Pro memoria: Basel-Stadt bezahlt den gleichen Betrag, der Kanton Jura etwas weniger (CHF 3,2 Mio.) – und der Bund beteiligt sich mit CHF 4,8 Mio. Der Jahresbeitrag bleibt unverändert.

Die Kommission stimmte dieser Ausgabenbewilligung mit 12:0 Stimmen zu. Es gab aber dennoch eine Diskussion. Es wurde – was nicht neu ist – geltend gemacht, dass die Aktivitäten von BaselArea sich nicht klar messen lassen und damit auch die Gegenleistung für den Baselbieter Beitrag nicht ganz klar ist. Die Vertretung von BaselArea hat aufgezeigt, dass bei Ansiedlungen und Neugründungen ein klarer Aufwärtstrend ersichtlich ist. Wenn man die letzte Leistungsperiode anschaut: Es wurden 101 Ansiedlungen und 254 Neugründungen begleitet. Die Region, so wurde ebenfalls aufgezeigt, hat in der Standortattraktivität klar aufgeholt gegenüber den Zentralschweizer Kantonen. Ein Hinweis galt auch dem deutlichen Aufstieg des Kantons in Rankings wie etwa dem CS-Standortqualitätsindikator. Die Frage – dies als Klammereinschub – ist aber immer: Was ist Korrelation und was ist Kausalität? Die Kommission hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und war auch grundsätzlich einverstanden – sie beharrte aber auf der Forderung eines Monitorings der Ansiedlungen und Neugründungen, zumindest betreffend die Effekte auf Mitarbeitende und Umsatz. Ein solches Monitoring ist für die Leistungsperiode 2024 bis 2027 vorgesehen. (Regierungsrat Thomi Jourdan nickt zustimmend, was erfreulich ist.)

Die Kommission empfiehlt, gemäss dem leicht geänderten Landratsbeschluss zu beschliessen; die Änderung bezieht sich auf ein Detail: Es braucht keine Ermächtigung für den Regierungsrat, die Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea für die Periode 2024 bis 2027

vom 28. September 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Betriebsbeiträge an BaselArea für die Periode 2024 bis 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 3'872'000 Franken bewilligt. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestaffelt und beträgt pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils 968'000 Franken.
 2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt einer gemeinsamen Finanzierung zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura im Umfang von 3'872'000 Franken durch den Kanton Basel-Stadt und 3'232'000 Franken durch den Kanton Jura.
 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.
-